

Positionspapier zur Debatte um ein Verbot von Prostitution

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK) nimmt keine Position zur Frage eines Verbots von Prostitution in Deutschland ein. Der Tätigkeits- und Arbeitsschwerpunkt des Vereins liegt in der Förderung und Durchsetzung der Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung.

Die öffentliche und politische Diskussion um eine Kriminalisierung von Prostitution oder der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen wird derzeit kritisch geführt. Nach Einschätzung des KOK trägt eine solche Kriminalisierung nicht automatisch zum Schutz der Rechte von Betroffenen von Menschenhandel bei. Eine [Gleichsetzung von Prostitution mit sexueller Ausbeutung](#), Menschenhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt wird weder den Anliegen von Sexarbeitenden noch jenen von Gewalt betroffenen Personen gerecht.

Aus Sicht des KOK braucht es einen menschenrechtsbasierten Ansatz, der die Rechte und die Selbstbestimmung von Personen stärkt, die von Gewalt, Zwang und Ausbeutung bedroht sind, und zugleich umfassende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel gewährleistet. Der KOK fokussiert in seiner Arbeit auf die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel.

Ein solcher Ansatz setzt voraus, dass Prostitution und Menschenhandel klar voneinander unterschieden werden. Diese Unterscheidung spiegelt sich auch im deutschen Rechtsrahmen wider: Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 ist die Ausübung der Prostitution eine legale Tätigkeit. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hingegen stellt eine Straftat dar. Eine selbstbestimmt tätige Person in der Prostitution kann über Arbeitsbedingungen und angebotene Praktiken entscheiden; Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, können dies nicht.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) soll Prostituierte durch stärkere Regulierung und Kontrolle schützen. In der praktischen Umsetzung wird das Gesetz teilweise kritisch bewertet – insbesondere die Anmeldepflicht, die laut [Evaluation](#) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zu Stigmatisierung und Belastungen führen kann.

Ein zusätzlicher Grund für das Fehlen einer verbandlichen Position ist die Vielfalt innerhalb der KOK-Mitglieder. Die Mitgliedsorganisationen des KOK vertreten unterschiedliche Einschätzungen und Ansätze zum Themenfeld Prostitution und deren Regulierung. Einige engagieren sich im Rahmen des sogenannten Nordischen Modells, andere lehnen dieses Konzept ab. Diese Vielfalt spiegelt die demokratische und pluralistische Struktur des KOK wider und ist Ausdruck seiner Stärke: Der KOK bleibt arbeitsfähig und solidarisch, auch wenn seine Mitglieder zu dieser gesellschaftlich und politisch komplexen Frage unterschiedliche Positionen vertreten.